

Mitglied der Deputation auch einen Stellvertreter zu wählen, sonst würde man Gefahr laufen, daß die Deputationen nicht vollständig erhalten werden; wenn die Stände aber anwesend sind, so kann man durch eine Wahl bald nachhelfen. Ich glaube, man gewinnt Nichts, sondern erschwert die Geschäfte. Ich gebe zu, daß an Kosten eine Ersparniß gemacht werden könnte, aber der materielle Gewinn, den man gleichsam daraus zieht, wird nicht in die Waagschale zu legen sein gegen die höheren Nachtheile, die man davon zu fürchten hat. Ja, wir gefährden das ganze constitutionelle Leben, und die Theilnahme an den landständischen Verhandlungen wird paralytisch und gelähmt werden, wenn man die Stände auf den Punct zurückführt, wohin man sie durch den Antrag will gebracht haben. Noch muß ich bemerken, daß damals, als die provisorische Landtagsordnung vorgelegt wurde, man großes Bedenken trug, weiter darauf einzugehen, sondern sie lieber bloß provisorisch annahm. Dasselbe ist geschehen an diesem Landtage. Ich sollte nun meinen, daß die Verhandlungsweise, die unter uns eintreten soll, auch in Vereinigung zu setzen sei mit einer Revision der Landtagsordnung und mit der definitiven Geltung, die ihr zu geben wäre. Wollen wir jetzt einzelne Theile herausnehmen, so glaube ich kaum, daß der Kammer zu einem künftigen Landtage alle Paragraphen so erinnerlich sein werden, daß man sie zu übersehen im Stande wäre; denn Manches stände dann im Einklang mit den Paragraphen der Landtagsordnung, und Manches im Widerspruch. Ich fürchte, daß eine solche partielle Maßregel nur nachtheilig werden kann. Ich gebe zu, es ist vorigen Landtag und diesen Landtag häufig geklagt worden, daß die Landtagsordnung Manches unbestimmt gelassen habe, und daß Manches könnte auf einen schnelleren Umschwung der Verhandlungen einwirken, wenn es nicht so bestimmt wäre. Das Alles gebe ich zu, glaube aber nicht, daß es nützlich sein kann, wenn die Ständeversammlung noch in den letzten Momenten berathet, was eine so wesentliche Veränderung betrifft; ich halte sie für so wesentlich, daß ich glaube, der ganze Geist der Verhandlung wird möglicher Weise auf die Spitze gestellt. Glauben Sie nicht, meine Herren, daß es dazu dienen werde, das Vertrauen im Lande zu entkräften, wenn dem Lande gleichfalls verkündigt wird, drei Viertel der Ständemitglieder können gemißt werden und es braucht nur ein Viertel dazubleiben, welche gleichsam die Centralsonne sind, um die sich Alles dreht, und die Andern wären nur da, um zu stimmen? In der That, die Meinung würde sich da nur ungünstig gestalten. Ich kann daher nur dem Antrage der Abg. Roux und v. Thielau beitreten, welcher im Wesentlichen dahin geht, jetzt diese Petition in allen Anträgen auf sich beruhen zu lassen.

Stellvertretender Präsident: Ein besonderer Antrag ist nicht gestellt, ich werde ihn aber erwarten.

Abg. v. Thielau: Ich stelle diesen Antrag.

Stellvertretender Präsident: Es hat also der Abg. v. Thielau den Antrag gestellt, daß die Kammer sich entschließen

möge, den vorliegenden Gegenstand auf sich beruhen zu lassen. Wird dieser Antrag unterstützt? Erfolgt sehr zahlreich.

Stellvertr. Präsident: Ich weiß nicht, ob ich im Sinne der Kammer handele, wenn ich in Folge dieses so zahlreich unterstützten Antrags, vielleicht die gewöhnliche Ordnung der Dinge überspringe und mit Genehmigung der Deputation sofort die Frage auf die Annahme des Antrags stelle. Es scheint, als ob die Kammer, da sich die Mehrheit derselben zur Unterstützung des Antrags erhoben hat, dies wünsche. Ist die Kammer mit diesem Vorschlage einverstanden? Einstimmig Ja!

Abg. D. Schröder: Die Deputation hat den guten Willen gehabt, den gethanen Vorschlägen die Hand zu bieten, und sie hat geglaubt, daß sie geeignet seien, die schöne kostbare Zeit, welche die Abgeordneten zu den ständischen Verhandlungen aufwenden müssen, möglichst zu vermindern, und auch die allerdings nicht unbedeutenden Kosten des Landtags soweit als möglich zu verringern, die endlich auch nicht unpassend geschienen in Bezug auf die Einrichtung des Geschäftsganges. Allem dem hat also die Deputation die Hand bieten zu müssen geglaubt und muß nun der geehrten Kammer überlassen, was sie beschließen will. Es ist schon vorhin erwähnt worden, daß die Budgetsberathungen in der Finanzdeputation für die Zukunft nicht schneller können berathen werden, als es jetzt geschehen ist, denn eben dadurch, daß die Mitglieder der Deputation durch die täglichen Sitzungen der Kammern an ihren Arbeiten behindert worden sind, ist es wohl gekommen, daß die Verhandlungen über das Budget sich so sehr hinausgezogen haben; hätten die Deputations-Mitglieder 14 Tage oder 3 Wochen Zeit gehabt, um sie lediglich ihrem Geschäft zu widmen, so bin ich überzeugt, wir hätten die Vorlagen eher bekommen.

Abg. v. Leyßer: Was mich vorzüglich bestimmt hat, dem Deputations-Gutachten meine Beistimmung zu geben, ist die Erfahrung, daß zu Anfang des Landtags die II. Kammer, da nur über das Criminalgesetzbuch von der vor dem Landtag sich vereinigten Deputation Bericht erstattet worden war, sich ohne alle Vorlage befand, und dies wird immer der Fall sein, wenn nicht gleich bei dem Beginn des Landtags jeder Kammer ein Bericht zur Berathung vorliegt, und daher habe ich und stimme ich hierin den Ansichten des Hrn. Petenten mit Ueberzeugung bei.

Stellvertretender Präsident: Ich kann nun zur Fragstellung übergehen und frage die Kammer: Ob dieselbe die gemachten Anträge wegen Abkürzung des Landtags und Verbesserung des Geschäftsganges auf selbigem auf sich beruhen lassen wolle? Gegen 2 Stimmen bejaht. —

Schließlich wird nun noch vom Abg. A t e n s t ä d t die ständische Schrift, den Gesetzentwurf wegen Abänderung einiger Vorschriften der allgemeinen Städteordnung betreffend, vorgetragen, und erlangt solche die Genehmigung der Kammer. Den Vortrag der dazu gehörigen und nach Versicherung des Referenten genau geprüften und richtig befundenen Beilage erläßt man.

Hier schließt die Sitzung, und der Vicepräsident setzt für die nächste aus: 1) mündlichen Vortrag über den